



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

Berliner Briefe.

urn:nbn:de:gbv:46:1-908

so, daß die Form des Einzelnen kaum noch zu erkennen ist und die Bravour des „chic“ immer mehr hervortritt. In jüngster Zeit sucht Charles Buisson in derselben Richtung seinen Bildern mehr Haltung und Bestimmtheit zu geben. Nüchtern, wie aus Holz geschnitten und daher unwahr steht die Natur in dieser realistischen Nachbildung aus, wenn der körperhafte Schein der Stoffe zur Hauptsache wird (Barbier, Vlin, Harpignies.) —

In der neuesten Kunst ist die Landschaft so reichlich wie keine andere Gattung vertreten. Die moderne Malerei hat sich auf allen Gebieten des nur irgend darstellbaren Lebens umgethan und es zu einer großen Tüchtigkeit in der Darstellung gebracht, aber sie hat in keinem Zweige die Höhepunkte der Vergangenheit erreicht. Denn es fehlt ihr die Harmlosigkeit der Auffassung und das innige Verhältniß zum Stoffe. Daher das Bestreben, einerseits die volle Naturwahrheit zu erreichen, andererseits durch eine eigenthümliche Anschauung und Behandlung sich hervorzuthun. Vielleicht erträgt noch die Landschaft am ehesten eine solche Darstellungsweise von Seiten des Künstlers, in einzelnen neueren Bildern durchdringt sich der realistische Schein mit ihrer subjectiven Behandlung zu einer seelenvollen Stimmung, und vielleicht tritt hier ein neues Element auf, das wenigstens als Durchgangspunkt der Kunst zu einer neuen Entwicklung führen kann. Aber auch diese Hoffnung ist mehr als ungewiß; denn die Landschaft stellt sich als der letzte Ausläufer einer nun schon vergangenen Entwicklung dar, und es wäre eine in der Geschichte neue Erscheinung, wenn das Ende zugleich ein Anfang wäre und die Kunst statt mit der Bildung des Menschen, mit der ins Kleine sich verlierenden und keineswegs naiven Darstellung der leblosen Natur eine neue Phase einleitete.

u. e.

Berliner Briefe.

17. November.

Bevor diese Zeilen in die Presse gehen können, werden die Wahlmänner in der ganzen Monarchie gewählt sein. Die Wahlbewegung tritt dann in ein neues Stadium. In den Versammlungen der Urwähler werden gewöhnlich die politischen Programme mehr im Allgemeinen discutirt, um die Wahlmänner je nach dem Verhältniß, welches sie zu den großen Fragen der Gegenwart einnehmen, auszuwählen. Bei den jetzt bevorstehenden Berathungen der Wahlmänner treten die Personen der Wahlcandidaten und ihr Verhältniß zu den speciellen Fragen der nächsten Legislaturperiode mehr in den Vordergrund.

Die größte Bedeutung unter diesen Fragen wird ohne Zweifel wieder die

Vorlage wegen der Armee reform haben. Diese schleppt sich nun schon durch zwei Jahre unerledigt fort; jetzt im dritten soll sie endlich zum Abschluß kommen. Vorläufig wirft sie schon ihre trüben Schatten vor sich her. Während alle wahrhaften Freunde der Verfassung und des Ministeriums die drohende Spaltung innerhalb der großen liberalen Mehrheit des Landes auszuhellen suchen, damit nicht diejenigen, welche über die Nothwendigkeit und die Richtung des Fortschrittes im Wesentlichen einverstanden sind, durch Uneinigkeit über minder wichtige Fragen ihre Kräfte gegenseitig aufheben, — ist die Militärfrage die Ursache, weshalb die ministerielle Zeitung kein Mittel unversucht läßt, um die Constitutionellen und die Fortschrittspartei gegen einander aufzuheben und vor den Candidaten der Fortschrittspartei zu warnen, welche doch selbst erklären, daß sie das Ministerium unterstützen wollen. Die Militärfrage ist der Grund, weshalb die ministerielle Zeitung alle unabhängigen Freunde des Ministeriums zurückstößt.

Sie wird damit nichts erreichen; — höchstens sich selber schaden. Eine officiöse Zeitung wird nur da beachtet, wo die obere Leitung der Presseangelegenheiten sich in geschickten Händen befindet. Bei uns hat die Sternzeitung nur die Bedeutung einer Wetterfahne, an der man erkennt, von welcher Seite her in gewissen oberen Regionen in jedem Augenblicke der Wind weht. Mit einer Wetterfahne aber kann man nicht streiten; denn sie vertritt keine Ansicht, sondern constatirt nur eine Thatsache, nämlich die Richtung des Windes. Allenfalls läßt sie auch noch die Stärke des Windes erkennen, die diesmal sehr erheblich zu sein scheint, weil die Sternzeitung Tag für Tag ihr Pensum gegen die Fortschrittspartei hat abhaspeln müssen.

Lassen wir nun die officiösen Klopffechtereien bei Seite und halten uns an den Kern der Sache, welcher ernst genug ist und noch viel mehr beachtet worden wäre, wenn nicht die Regierungspresse selbst die Debatte von Anfang an auf ein Feld gezerrt hätte, wo sie immer unterliegen muß. Die Armee reform ist eine Cabinetsfrage; die Minister werden mit ihr stehen oder fallen. Das ist die Situation, die jeder Wahlmann sich klar zu machen und ernsthaft bei sich zu erwägen hat. Außerhalb der reactionären Kreise wird kein redlicher Mann dazu mitwirken wollen, daß die gesunde und ruhige Entwicklung, in der wir uns jetzt befinden, durch einen Ministerwechsel unterbrochen werde. Daß in einem solchen Falle, wie die Sachen bei uns einmal liegen, nur weiter nach rechts gegriffen werden, daß an die Stelle des jetzigen entweder ein reactionäres, oder im günstigsten Fall ein farbloses Bureaukraten-Ministerium treten würde, darüber kann sich Niemand täuschen. Aus diesem Grunde wird die liberale Partei dem Ministerium in dieser Frage so weit entgegenkommen, als sie es irgend mit ihren Pflichten gegen das Land vereinbaren kann.

Leider ist die Sache durch die Art, wie sie bisher behandelt ist, bereits sehr unglücklich verfahren. Von Anfang an herrschte über die Frage, ob eine Vermehrung der preussischen Wehrkraft stattzufinden habe, gar kein Zwiespalt. Man sollte meinen, es hätte nicht schwierig sein können, auch über die Art und die Grenzen dieser Vermehrung eine Verständigung herbeizuführen, zumal da von allen Seiten der Regierung der beste Wille entgegengebracht wurde. Statt dessen ist das Gegentheil eingetreten. Das Vorpiel der Militärvorlage war ein Ministerwechsel, durch den das Land sehr unangenehm überrascht wurde. General v. Bonin hatte

unter Bestimmung der übrigen Minister einen Reorganisationsplan ausgearbeitet; das Militär-Cabinet, durch General v. Manteuffel repräsentirt, lieferte einen anderen, der die Kräfte des Landes unermesslich in Anspruch nimmt. General v. Bonin nahm seine Entlassung als Kriegsminister, weil er die Pläne des Militär-Cabinetts nicht ausführen wollte. Ob die übrigen liberalen Minister es seitdem bedauert haben, daß sie vor zwei Jahren nicht gleiche Festigkeit zeigten, wie der abgegangene Kriegsminister, wissen wir nicht. An Veranlassung dazu hat es ihnen nicht gefehlt. Herr v. Noon ward berufen, den Plan des Militär-Cabinetts auszuführen. Am 10. Febr. v. J. ward der Reformplan im Hause der Abgeordneten eingebracht. Man war leicht darüber einig, daß das bisherige System unserer Heeresverfassung einer Abänderung bedürfe. Die Stärke der Linienarmee war zu einer Zeit normirt worden, als die Bevölkerung Preußens nur 10 Millionen Seelen zählte. Jetzt hat der Staat 18 Millionen Einwohner. Die Bevölkerung war über den Rahmen, welchen das stehende Heer darbot, hinausgewachsen. Die allgemeine Wehrpflicht bestand noch als Gesetz, aber sie konnte nicht mehr zur Ausführung kommen, weil die wehrpflichtige und wehrfähige Mannschaft in den bestehenden Cadres keinen Raum mehr fand. Die Erhöhung der Wehrkraft, welche ohnehin durch die allgemeine Lage geboten war, wurde also am natürlichsten dadurch erreicht, daß die Last der Wehrpflicht wieder gleichmäßig auf Alle vertheilt, und um das möglich zu machen, der Rahmen des stehenden Heeres erweitert, die Zahl des Cadres vermehrt wurde.

So weit war die Majorität des Abgeordnetenhauses mit der Regierung einverstanden. Dagegen erhoben sich von verschiedenen Seiten Bedenken gegen andere wesentliche Punkte in dem Plan der Regierung. Zunächst von der finanziellen Seite. Zur Durchführung ihres Planes forderte die Regierung eine Erhöhung des Kriegsbudgets um $9\frac{1}{2}$ Millionen jährlich; dazu sollten, wenigstens vorübergehend, noch außerordentliche Ausgaben kommen, deren Höhe sich noch nicht berechnen ließ. Techniker und Finanzmänner rechneten nach und fanden, daß die Anschläge der Regierung noch zu niedrig gegriffen seien. Aber legt man auch nur den Maßstab der Regierung zu Grunde, so ergibt sich ein jährliches Kriegsbudget von 40 Millionen Thalern. Bei einer Bevölkerung von 18 Millionen beträgt dies $2\frac{1}{4}$ Thaler auf den Kopf. Durch eine solche Ueberspannung der Steuerkraft des Landes würde man im Frieden die Kräfte aufzehren, die man für den Krieg bedarf; man würde dadurch gezwungen sein, die productiven Ausgaben zu vermindern und dadurch die Steuerkraft selbst in ihren Grundlagen zu schwächen. Schon jetzt wird, indem zur Klassen- und Einkommensteuer, so wie zur Schlacht- und Mahlsteuer ein 25 procentiger Zuschlag erhoben wird, die Kriegssteuer vorweg genommen.

Der nächste Gedanke war, eine finanzielle Erleichterung durch die Verkürzung der Dienstzeit zu erlangen. Durch die wirkliche Durchführung der allgemeinen Wehrpflicht steigerte sich die Zahl der jährlich auszuhebenden Rekruten von 40,000 auf 63,000, also reichlich um ein volles Drittel. Würde in demselben Verhältnis die Dienstzeit von drei Jahren auf zwei Jahre verkürzt, so ergab sich daraus eine sehr erhebliche Ersparung sowohl an Geld, als auch an Arbeitskraft. Hiermit aber betreten wir das Gebiet technisch-militärischer Fragen, deren Erörterung an dieser Stelle uns viel zu weit führen würde. Gegen die zweijährige Dienstzeit wurde

namentlich hervorgehoben, daß die Friedensstärke der Bataillone dabei so schwach sein würde, daß sie keine geeigneten Cadres für die weit überwiegende Masse der Kriegesstärke bilden könnten. Genug, die Staatsregierung wies die zweijährige Dienstzeit zurück; die dreijährige Dienstzeit ist bestehendes Gesetz, und ohne Zustimmung der Staatsregierung ist also die Einführung der zweijährigen Dienstzeit nicht möglich.

Ob das Abgeordnetenhaus im vorigen Jahre nicht klüger gethan hätte, rasch und entgegenkommend auf den Plan der Regierung einzugehen und nur die finanziellen Extravaganzen abzuschneiden, das wollen wir jetzt nicht ausführlich erörtern. Vielleicht wäre Manches damit gewonnen worden. Bei dem Verhältniß, welches die Krone zu dieser speciellen Frage einnimmt, wäre die Stellung des liberalen Ministeriums sehr erleichtert; manche Mißhelligkeiten wären vermieden; man hätte aus freiem Patriotismus bewilligt, was man sich doch hinterher wider Willen hat abzerren lassen.

Denn so ist es jetzt gekommen. Die Militärcommission des Abgeordnetenhauses wollte auf den Plan der Regierung nicht eingehen und arbeitete statt dessen ein Gegenproject aus, nach welchem der von der Regierung beabsichtigte Zweck mit geringeren Kosten und ohne Auscheidung der Landwehr aus der Feldarmee sollte erreicht werden können. Dies Project erschien der Regierung ihrerseits nicht annehmbar, und ein Bruch zwischen der Regierung und dem Abgeordnetenhause schien fast unvermeidlich. Endlich fand man ein Auskunftsmitel. Die Regierung zog den Gesetzesentwurf betreffend die Verpflichtung zum Kriegsdienst zurück, und statt auf die definitive gesetzliche Regulirung der Armeeform zu dringen, machte sie den Vorschlag, die zur Aufrechthaltung der Kriegsbereitschaft der Armee erforderlichen Mittel bis zum 1. Juli 1861 im Betrag von neun Millionen zu bewilligen. Der bestehende verstärkte Zustand des Heeres sollte als Provisorium beibehalten werden; dabei aber sollte der künftigen Vereinbarung in keiner Weise präjudicirt werden. Die Fragen, ob künftig eine zwei- oder dreijährige Dienstzeit stattfinden, ob die Zeit der Reserve-Verpflichtung ausgedehnt werden, in welche Stellung das Institut der Landwehr gebracht werden solle, alle diese Fragen sollten bei dieser neuen Vorlage offen und unberührt bleiben. Auf diesen Vorschlag ging das Abgeordnetenhaus ein; am 15. Mai bewilligte es der Regierung die geforderten 9 Millionen „zur einstweiligen Aufrechterhaltung der Kriegsbereitschaft.“

Leider zeigte es sich bald, daß es mit dem „Einstweiligen“ nicht ernsthaft gemeint war. Herr v. Noon ließ sich dadurch nicht irre machen, sondern führte seine Reorganisation in einer Weise durch, welche gar sehr der künftigen Vereinbarung präjudicirte. Noch unter den Augen der Kammer schuf er die neuen Einrichtungen, die ohne große Kosten und Verwirrung gar nicht rückgängig gemacht werden können. Die neuen Regimenter sind errichtet, die Officiere definitiv ernannt; das „Einstweilen“ in dem vorjährigen Beschluß des Abgeordnetenhauses schlägt dagegen nichts. Formell hielt die Regierung sich innerhalb der Schranken des bisherigen Wehrpflichtgesetzes vom 3. Sept. 1814. Daß das Verfahren des Kriegsministers gegen den Sinn des vom Abgeordnetenhause gefaßten Beschlusses verstieß, läßt sich nicht leugnen. Aber die Abgeordneten haben kaum Recht, sich darüber zu beschweren. Volenti non fit iniuria. Als sie ihren Beschluß faßten, war es ein öffentliches Geheimniß, wozu die neun Millionen würden verwendet werden.

Als in diesem Jahre die Kammern wieder zusammentraten, legte die Regierung keinen Gesetzesentwurf über die Armeeform vor. Sie beschränkte sich darauf, die finanziellen Mittel zur Aufrechthaltung der factisch durchgeführten Reorganisation zu verlangen. Dies entspricht dem Gedanken des Militär-Cabinetts, welches principiell die Armee-Angelegenheiten von dem ganzen übrigen Organismus des Staats getrennt halten und jeden anderen Einfluß auf dieselben abschneiden will. Das Ab-

geordnetenhaus dagegen konnte sich nicht verhehlen, daß die durchgeführte Reorganisation in ihren Consequenzen zu einer Ueberschreitung des bestehenden Gesetzes über die Wehrpflicht führen müsse. Deshalb hat das Haus die Resolution gefaßt, daß die Regierung, wenn sie die Reorganisation aufrecht erhalten will, „verpflichtet bleibt, spätestens dem nächsten Landtage ein Gesetz behufs Abänderung des Gesetzes vom 3. Sept. 1814 über die Verpflichtung zum Kriegsdienst vorzulegen.“ Die Regierung hat dies zugesichert, und somit steht im nächsten Landtag die Entscheidung der principiellen Frage bevor.

Finanziell suchte das Abgeordnetenhaus von den Positionen der Regierung soviel als möglich zu ersparen. Das Detail können wir auf sich beruhen lassen. Die Abstimmungen aber über die zu bewilligenden Summen sind während der letzten Tage der Gegenstand eines so lebhaften Streites gewesen, daß wir sie nicht unerwähnt lassen dürfen. Die Regierung forderte an Mehrkosten für die Armee-Reorganisation für die zweite Hälfte des Jahres 1861 im Ganzen 4,882,025 Thlr. Die Fraction Behrend wollte von dieser Forderung gar nichts bewilligen, so lange die Regierung nicht die zweijährige Dienstzeit zugestanden habe; die Verantwortlichkeit für einen solchen Beschluß war weniger schwer, weil die Fraction vorherwusste, daß sie dabei unbedingt in einer sehr kleinen Minorität bleiben würde. Zu der Abstimmung aber, in welcher die völlige Verweigerung der geforderten Summen in Frage gestanden hätte, ist es gar nicht gekommen. Die große Majorität des Hauses war entschlossen, die Forderung der Regierung mit einem Abzug zu bewilligen. Die Differenz bestand nur hinsichtlich der Höhe des Abzuges. Der Abgeordnete Kühne beantragte 750,000 Thlr. zu streichen; v. Vincke wollte eine Million absetzen. Die Differenz der beiden Amendements beträgt also 250,000 Thlr.; principiell stimmen sie vollständig überein. Vor der Abstimmung erklärte die Regierung sich mit dem Amendement Kühne einverstanden, und dieses wurde mit 159 gegen 148 Stimmen angenommen. Die große Vincke'sche Partei war dabei in sich selbst gespalten; ein Theil stimmte mit Kühne für, ein Theil mit Vincke gegen das Amendement.

Dies ist der Hergang. An vielen Stellen will man nun in der Abstimmung über das Kühne'sche Amendement einen Maßstab finden, an dem bei den bevorstehenden Wahlen die Candidaten gemessen werden sollen. Namentlich die Kölnische Zeitung und die Nationalzeitung legen darauf großes Gewicht. Sie vermissen bei denen, die mit Kühne gestimmt haben, die nöthige Festigkeit. Wir müssen gestehen, daß uns dies unverständlich ist. Die viertel Million, welche Vincke mehr absetzen wollte als Kühne, kommt für einen Staat wie Preußen nicht in Betracht. Im Verhältniß zu dem ganzen Kriegsbudget ist es wie ein Tropfen im Meer. Außerdem aber ist zwischen den beiden Amendements kein Unterschied vorhanden. Man sagt uns zwar, der wahre Unterschied habe nicht in dem Mehr oder Weniger des Abstrichs, sondern in der Frage gelegen, ob man gegen das Ministerium und sein Verfahren in der Militärfrage eine kleine Niederlage der Minister herbeiführen müsse oder nicht; diese Absicht habe man wol durch das Vincke'sche, aber nicht durch das Kühne'sche Amendement erreichen können, weil mit dem letzteren die Regierung sich bereits einverstanden erklärt hatte. Das würde mit anderen Worten heißen: man wollte die Zähne zeigen, aber nicht beißen. Das kann der Sinn des Vincke'schen Amendements nicht gewesen sein.

In diesem Stadium wird die Frage wieder vor das neue Abgeordnetenhaus kommen. Man hat wol Ursache zu wünschen, daß sie nicht unerledigt in die neue Legislaturperiode hinübergeschleppt wäre. Als im Mai d. J. im Abgeordnetenhaus über das Kriegsbudget verhandelt wurde, sagte der Abgeordnete v. Berg voraus, daß die Militärfrage, wenn sie jetzt nicht erledigt werde, die Wahlfrage werden würde. Er fügte hinzu: „Als Wahlfrage mag ich mir jede Frage gefallen lassen,

die zwischen den politischen Parteien im Lande steht, nicht aber eine Frage, die über die politischen Parteien hinaus zwischen den constituirten Gewalten des Staats besteht.“ Jetzt zeigt es sich, wie richtig diese politische Voraussicht war. Die Militärfrage wird jetzt die Wahlfrage. Die Situation, die sich daraus ergibt, ist sehr unangenehm. Unsere Aufgabe wird es sein, alte Rancünen zu vergessen, und dafür zu sorgen, daß die Folgen so ungefährlich wie möglich werden.

Die neue Kammer findet nicht mehr eine res integra. Mag das Recht, mitzureden und mitzubeschließen, für den Landtag reservirt sein; aber die Reorganisation ist thatsächlich einmal durchgeführt; neue Regimenter sind errichtet; man kann nicht in jedem Jahr eine durchgreifende Umformung der Armee vornehmen. Ob man das, was geschehen ist, für eine Unterlassungsünde der vorigen Kammer oder für eine wohlberechnete Mäßigung halten soll, darüber mag die Geschichte urtheilen. Die neue Kammer hat ganz andere Erwägungen zu machen. Sie muß die Situation nehmen, wie sie nun einmal thatsächlich ist. Kein gewissenhafter Mann wird jetzt dazu rathen, zur früheren Organisation zurückzukehren. Die Staatsregierung hat vor ganz Europa erklärt, daß die Armee in ihrer bisherigen Organisation ihrer Aufgabe, das Land zu schützen, nicht mehr völlig gewachsen war, daß sie den Anforderungen der Gegenwart nicht mehr genüge. Selbst wenn hierbei ein Irrthum mit untergelaufen wäre, jetzt könnte man doch nicht mehr zum alten System zurückkehren. Denn der Werth einer Armee beruht zum Theil auf der Meinung, die man von ihr hat, und die sie selbst von sich hat. Wer jetzt die eben durchgeführte Reorganisation wieder desorganisiren wollte, der würde die Machtstellung Preußens und die Achtung, die man im Auslande vor unserem Militär hat, herabsetzen.

Dazu kommen noch andere Erwägungen. Als es sich im vorigen Jahre darum handelte, die Grundsteuerfrage zu erledigen, hat man dem Herrenhaus gesagt, die Ausgleichung der Grundsteuer und die Aufhebung der Steuerbefreiungen sei die nothwendige finanzielle Voraussetzung der Militärreform. Dieser Zusammenhang der beiden Maßregeln war nicht das geringste unter den Motiven, welche das Herrenhaus zur Annahme der Grundsteuergesetze bewogen. Jetzt kann das Abgeordnetenhaus nicht diesen Zusammenhang leugnen, nachdem es früher immer die Militärreform nicht definitiv hat beschließen wollen, weil die Grundsteuerfrage noch nicht erledigt sei. Dies ist eine Erwägung, die man nicht abweisen kann; man mag so ungünstig über das Herrenhaus denken, wie man will.

Endlich ist die Einigkeit unter den verschiedenen Gewalten, welche die Geschicke unseres Staates zu leiten berufen sind, ein Gut, welches selbst durch bedeutende Opfer nicht zu theuer erkauft ist. Der Widerstand gegen die Reform als solche kommt jetzt zu spät. Dadurch ist nicht ausgeschlossen, daß man im Einzelnen auf große Ersparungen dringe; — das ist sogar Pflicht. — (Auch nicht, daß man sein Nachgeben an Bedingungen knüpfe. D. Red.) Aber die liberale Partei wird um einer Maßregel willen, die doch nicht mehr rückgängig gemacht werden kann, es nicht zum Bruch mit einem Ministerium treiben, dessen Zurücktritt ein Unglück für das Land wäre. Solche Erwägungen, meinen wir, werden die Wahlmänner zu machen haben; darauf hin werden sie die Candidaten interpelliren, und gewiß werden sie nicht in die Reihen der Reaction zu greifen brauchen, um Abgeordnete zu finden, die auch in dieser Frage eine Verständigung mit der Regierung erstreben.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. Moriz Busch.

Verlag von F. A. Herbig. — Druck von C. E. Elbert in Leipzig.